17. September 2013

Herrn
Klaus Gromöller
Bürgermeister
Gemeinde Havixbeck
Willi-Richter-Platz 1
48329 Havixbeck

EINGEGANGEN
18. Sep. 2013
Gemeinde Havixbeck

Änderung des B-Plans „Piperfeld", Vorlage Nr. 105/2013

Guten Tag, Herr Gromöller,

aus dem Ratsinformationssystem haben wir entnommen, dass nunmehr von Ihnen ein Vorschlag zur Änderung des B- Plans auf die Tagesordnung des Bauaussschusses und des Rates gesetzt worden ist.

Wie Ihnen schon mehrfach mündlich und schriftlich mitgeteilt wurde, sind wir strikt gegen eine Veränderung der bestehenden Situation. Wir, also die Anlieger und Betroffenen, werden auch entsprechend reagieren.

Unabhängig davon sind bei einer Beratung durch die Gremien, Veränderungen des Entwurfes unseres Erachtens notwendig. Behalten Sie bitte im Auge, wenn es zu einer Umfirmierung kommen sollte, was wir natürlich zu verhindern versuchen, sollte die nachfolgende Bebauung auf den Grundstücken im Einklang zur bestehenden Bebauung entstehen.

Wir bitten Sie daher folgende Veränderungen mit in die Beratungen aufzunehmen und den Fraktionen mitzuteilen:

1. Ihr Vorschlag an den Rat nimmt nicht die uns vorgelegten 3 Varianten auf. Es fehlt der Entwurf mit der Beibehaltung des Parkplatzes und der Entwurf mit einer Reduzierung der Parkplätze. Wir fragen uns, warum nicht umfassend informiert wird. Es ist doch bis jetzt keine Variante ausgeschlossen. Wir bitten Sie daher auch den beratenden Gremien diese Varianten vorzulegen.

2. Übrigens wird der Parkplatz nicht nur zum Parken genutzt, auch finden hier regelmäßig Nachbarschaftsfeste statt, die dann so nicht mehr durchgeführt werden könnten.

3. Bei dem jetzt vorliegenden Entwurf ist von einer Bebauung mit Einzel- und/oder Doppelhäusern die Rede. Unseres Erachtens kann eine Bebauung an dieser sensiblen Stelle, wo doch nur Einfamilienhäuser im Umring angeordnet sind, keine Doppelhausbebauung stattfinden. Dass bedeutet auch, dass 4 Familien auf diesem kleinen Areal bauen könnten. Dies finden wir völlig unangemessen. Wir bitten Sie daher die Doppelhausvariante zu streichen.

4. Das Baufeld ist ohne Not recht nah an der umgebenden Bebauung geplant. Das Baufeld ist daher nach Norden zu verschieben und unmittelbar an die Zufahrtsfläche anzuschließen. Das bedeutet eine Verschiebung um 3 m nach Norden.

Herr Gromöller, wir bitten Sie, unsere Anregungen jetzt schon in die Beratungen aufzunehmen und die Gremien umfassend zu informieren, auch wenn nach Offenlegung die Möglichkeit besteht Anregungen und Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen